

Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg
Herrn Bezirksbürgermeister Hans-Joachim Lüppken
Rathaus Barmen
Johannes- Rau- Platz
42275 Wuppertal

Bürgerantrag gemäß §24 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW

Wuppertal, 24.10.2022

Sehr geehrter Herr Lüppken,

ich bitte Sie, den untenstehenden Antrag in die Tagesordnung der folgenden Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg weist die Verwaltung der Stadt Wuppertal an, eine Tempo 30 Strecke in Höhe des Berufskollegs Kohlstrasse 11 zwischen der Einmündung der Kohlstraße in die Uellendahler Str. und der Einmündung Adalbert-Stifter Weg einzurichten.

Begründung:

Die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung ist eine zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderliche Maßnahme nach § 45 StVO.

Das Berufskolleg bietet neben berufsqualifizierenden Ausbildungsgängen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse an (s. Anlage – Auszug aus der Webseite des Berufskollegs). Das Berufskolleg ist damit eine allgemeinbildende Schule und genießt daher den besonderen Schutz der StVO bzw. der Verwaltungsvorschrift zur StVO. Dies wurde in den bisherigen Entscheidungen der Verwaltung bisher außer Acht gelassen. Im Bericht des Ressorts Verkehr vom 7.6.2021 wurde das Berufskolleg als nicht schützenswert eingestuft. Die Einrichtung einer Tempo30 Strecke wurde daher abgelehnt.

Das Berufskolleg besitzt im genannten Streckenabschnitt auf beiden Seiten der Kohlstraße einen direkten Zugang zur Straße nach VwV StVO Zeichen 274 13 XI, und erfüllt auch das vom Verwaltungsgericht Düsseldorf (Beschluss vom 19.05.2021 - 6 K 4191/18) genannte Kriterium: „Eine allgemeinbildene Schule liegt i.S.v. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO "an" einer Straße, wenn typischerweise eine Vielzahl von Schülern das Schulgelände von der Straße aus betritt bzw. beim Verlassen der Schule unmittelbar vom Schulgelände auf die Straße tritt, die auf Tempo 30 herabgesetzt werden soll“.

Die in der Verwaltungsvorschrift zur StVO genannten Ausnahmen für die Einrichtung einer Tempo 30 Strecke (Störung des ÖPNV und Verkehrsverlagerung) liegen nicht vor.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30 Strecke im genannten Streckenbereich sind daher gegeben. Ich bitte um ihre Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Kohleick

Anlage: Ausdruck der Webseite des Berufskollegs (<https://bkkohlstrasse.de/abschlusse/>)



Unsere Abschlüsse

Nach Schulabschluss und Berufsabschluss

Schulabschlüsse

Sie haben ein schulisches Ziel, das Sie erreichen möchten bzw. Sie möchten einen bestimmten Schulabschluss erlangen. Hier erfahren Sie, welches schulische Ziel Sie mit Ihrem bisherigen Schulabschluss erreichen können. Folgende Abschlüsse sind am Berufskolleg Kohlstraße zu erreichen: Hauptschulabschluss nach Klassen 9/10 (HS 9/10), Fachoberschulreife (FOR mit/ohne Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe) und die Fachhochschulreife (FHR).

Darüber hinaus können Sie aber auch unabhängig vom schulischen Ziel ein Berufsfeld wählen, das Ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. So können zum Beispiel Berufe im Gesundheitswesen und auch im Bereich Ernährung/Hauswirtschaft gewählt werden. Sie können sich aber auch zum/zur staatlich geprüften Sozialhelfer/in, Kinderpfleger/in und zur staatlich geprüften Servicekraft ausbilden lassen. Die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist ebenfalls möglich.

Falls Sie noch nicht sicher sind, dann können Sie mit den Tabs unten entscheiden, was Sie bei uns erreichen wollen und für welchen Bildungsgang Sie sich dann anmelden müssen.

Mein schulisches Ziel ist...

Erster Schulabschluss (HS9)	+
Erfüllung der Schulpflicht	+
Erweiterter erster Schulabschluss (HS10)	+
Mittlerer Schulabschluss (evtl. mit Quali)	+
Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation für gymnasiale Oberstufe	+
Fachhochschulreife	+
Fachhochschulreife + Erzieher:in	+
Fachhochschulreife (Ernährung)	+